



RECHNUNGSHOF  
RHEINLAND-PFALZ

---

Speyer, den 12. April 2011

**Sperrfrist: 13. April 2011, 10:30 Uhr**

**Vorstellung des Jahresberichts 2011  
- Teil II -  
- Unterlagen für die Pressekonferenz -**

Der Rechnungshof hat im Januar 2011 seinem Verfassungsauftrag entsprechend dem Landtag und der Landesregierung den ersten Teil des Jahresberichts 2011 zugeleitet. Ergänzend hierzu hat er am 12. April 2011 einen zweiten Teil vorgelegt mit fünf Beiträgen, die im Januar noch nicht abgeschlossen waren. Hierdurch wird eine aktuellere Grundlage für das anstehende Entlastungsverfahren geschaffen.

Der Jahresbericht 2011 - Teil II - steht am 13. April 2011, 10:30 Uhr, im Internet unter [www.rechnungshof-rlp.de](http://www.rechnungshof-rlp.de) als pdf-Datei bereit. Auskünfte erteilt Herr Herle, Telefon: 06232/617-138, E-Mail: [Poststelle@rechnungshof.rlp.de](mailto:Poststelle@rechnungshof.rlp.de).

# Pressemitteilung

Der neu gewählte Landtag und die neue Landesregierung stehen vor der Herausforderung, notwendige Handlungsspielräume zur Bewältigung der künftigen Aufgaben zu erarbeiten. Hohe Kreditaufnahmen - selbst in konjunkturell guten Jahren - sowie die Auswirkungen der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise ließen den Schuldenberg des Landes bis Ende 2010 auf fast 33 Mrd. € anwachsen. Die damit verbundenen Schuldendienstleistungen (Tilgungen und Zinsen) belasten künftige Haushalte erheblich. So wurde 2010 jeder neunte Euro an Einnahmen aus Steuern und allgemeinen Finanzaufwendungen allein zur Finanzierung der Zinsausgaben eingesetzt.

"Eine Trendwende ist nach den verfassungsrechtlichen Vorgaben unumgänglich, da spätestens 2020 der Haushalt ohne strukturelle Verschuldung auszugleichen ist.

Für die Erarbeitung und Bewertung eines konkreten und tragfähigen Konsolidierungskonzepts und zur Festlegung von Prioritäten sind", wie der Präsident des Rechnungshofs, Klaus P. Behnke, einleitend bei der Vorstellung des Jahresberichts 2011 - Teil II - feststellte, "transparente Haushaltsstrukturen als Grundlage nachhaltiger Strategien von hoher Bedeutung."

Diese Themen sind auch Gegenstand der ergänzenden Berichterstattung.

## 1. Brücken an Landesstraßen

- S. 22** Der **Landesbetrieb Mobilität** ist für die Unterhaltung von rund 2.100 **Brücken an Landesstraßen** zuständig.
- S. 25** Eine systematische, auf Schadensprävention ausgerichtete Bauunterhaltung wurde nicht betrieben. Wenn notwendige Instandsetzungsmaßnahmen zurückgestellt werden, erzielt man zwar kurzfristig Einspareffekte, mittel- bis langfristig ist eine solche Verfahrensweise jedoch unwirtschaftlich. Der Zustand der Brücken hat sich in den vergangenen Jahren deutlich verschlechtert. Mittlerweile befindet sich mehr als ein Drittel der Brücken in einem problematischen Zustand. Allein bei neun Brücken (6.800 m<sup>2</sup>), die der steigenden Verkehrsbelastung nicht mehr gewachsen sind, steht zu erwarten, dass sie nicht mehr oder nicht mit einem vertretbaren Aufwand instandgesetzt werden können. Für eventuelle Neubauten dieser Brücken müssen mehr als 13 Mio. € eingeplant werden.
- S. 29**
- S. 24** Die 2004 bis 2008 für die Erhaltung der Brücken eingesetzten 27 Mio. € unterschritten die Ansätze in den Bauprogrammen um 8 Mio. € und den von einem Gutachter ermittelten Finanzbedarf sogar um 39 Mio. €. In der Tendenz wiesen die Brücken in den Bezirken der Dienststellen des Landesbetriebs Mobilität, die die wenigsten Mittel verausgabten, auch die schlechteste Qualität auf.
- S. 27** Der Landesbetrieb ist daher gehalten, eine Strategie zu entwickeln, die eine systematische Steuerung des Mitteleinsatzes und eine wirksame Erfolgskontrolle ermöglicht. Ob die Forderung des Landtags vom Februar 2011 nach einer signifikanten Aufstockung der Mittel für den Landesstraßenbau in den kommenden Jahren umgesetzt wird und zur "Gegenfinanzierung" Ausgaben in anderen Bereichen gekürzt werden, bleibt abzuwarten.

## 2. Liquiditätspool des Landes

**S. 7** Mit dem **Liquiditätspool** sollte ein Liquiditätsausgleich insbesondere zwischen Gesellschaften mit Landesbeteiligung sichergestellt werden, indem Liquiditätsüberschüsse zur Deckung von Liquiditätsdefiziten verwendet werden. Über dieses - vom Rechnungshof empfohlene - Verfahren wurde der Landtag im Mai 2004 unterrichtet.

**S. 12** Allerdings wurde in der Folgezeit von der Konzeption erheblich abgewichen - und dies ohne parlamentarische Legitimation. Einrichtungen erhielten mehr Mittel, als in den Liquiditätspool eingezahlt worden waren. Seit Februar 2009 wies dieser insgesamt nur negative Salden aus, den höchsten negativen Saldo im Juli 2010 mit über 723 Mio. €. Maßgebend hierfür war die hohe Mittelentnahme weniger Einrichtungen wie z. B. von Flughafengesellschaften und der Nürburgring GmbH. Insbesondere die Finanzierung von Einrichtungen aus dem Liquiditätspool über einen längeren Zeitraum stand mit den Vorgaben nicht im Einklang. Diese sahen vor, dass langfristiger Mittelbedarf auf dem freien Kapitalmarkt gedeckt werden sollte.

**S. 11, S. 12** Das Land glich die Negativsalden des Liquiditätspools mit Kassenverstärkungskrediten aus. Derartige Kredite sind nach der Landeshaushaltsordnung allein dazu bestimmt, die Liquidität des Landes im Rahmen seiner Kassenwirtschaft zu sichern, nicht aber den Finanzbedarf von Teilnehmern des Liquiditätspools zu decken.

Sollte der Landtag im Rahmen einer Neuregelung einer Erweiterung des Einsatzzwecks der Kassenverstärkungskredite für kurzfristige Liquiditätshilfen zugunsten des Liquiditätspools zustimmen, wäre eine entsprechende betragsmäßig begrenzte Ermächtigung im Landeshaushaltsgesetz aufzunehmen.

Längerfristige Darlehen dürfen nicht aus Kassenverstärkungsmitteln des Landes bereitgestellt werden. Bei einem erheblichen Landesinteresse kann das Land selbstverständlich auch darlehensweise Zuwendungen gewähren, wenn der Haushaltsplan eine entsprechende Ermächtigung enthält.

### 3. Cash Settlement & Ticketing GmbH

- S. 16** Die **Cash Settlement & Ticketing GmbH (CST)** wurde Anfang 2008 als Tochterunternehmen der **Nürburgring GmbH** gemeinsam mit einer privaten Gesellschafterin gegründet. Aufgabe der CST ist u. a. das Betreiben eines kartenbasierten Zahlungs- und Abrechnungssystems zur Abrechnung sämtlicher Gästeleistungen und des Verkaufs aller Tickets auf dem Gelände des Nürburgrings.
- S. 17** Die Nürburgring GmbH hatte Alternativen zur Gründung der CST nicht geprüft. Sie hatte auch keine Machbarkeitsstudien und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen über das einzuführende Zahlungs- und Abrechnungssystem erstellt oder sich vorlegen lassen. Zudem hatte die Nürburgring GmbH die Leistungsfähigkeit der Mitgesellschafterin nicht genau untersucht. Insoweit hatte sie die gebotenen Sorgfaltspflichten außer Acht gelassen.
- S. 18**
- S. 17** Die Gründung der CST war letztlich nicht notwendig. Sie erbrachte selbst kaum nennenswerte Leistungen. Die Nürburgring GmbH hätte unmittelbar einen Anbieter mit der Einrichtung und der Betriebsführung eines Bezahl- und Zugangssystems beauftragen und hierdurch Kosten von mehr als 260.000 € vermeiden können.
- S. 18, S. 19** Informationsdefizite bestanden auch bezüglich der finanziellen Lage. Der Aufsichtsrat der Nürburgring GmbH erhielt erstmals Anfang Oktober 2009 einen Businessplan der CST, der mehrfach geändert wurde. Der Plan wies bis 2014 insgesamt - auch bei Annahme eines günstigen Geschäftsverlaufs - erhebliche Verluste aus. Für die Realisierung eingeplanter Erträge fehlten wesentliche rechtliche Grundlagen. Darüber hinaus berichtete die Geschäftsführung der Nürburgring GmbH dem Aufsichtsrat über die Liquiditätsprobleme der CST sowie über die Ablösung von Darlehen der Mitgesellschafterin nicht oder nicht rechtzeitig. Bis Ende 2010 kam die Nürburgring GmbH für mehr als 90 % der Investitionen der CST auf, obwohl die Mitgesellschafterin die Hälfte der Aufwendungen finanzieren sollte. Die erforderliche Zustimmung zur Vergabe von Gesellschafterdarlehen hatte die Geschäftsführung nicht eingeholt.

**S. 20** Ende 2010 wurde die CST neu strukturiert. Die Nürburgring Automotive GmbH, die bereits das operative Geschäft am Nürburgring übernommen hatte und damit den wesentlichen Nutzen aus dem Kartensystem zieht, pachtete auch den operativen Geschäftsbetrieb der CST. Ob die finanzielle Situation der CST stabilisiert werden und sie ihre Verpflichtungen aus Darlehensverträgen erfüllen kann, bleibt fraglich. Eine regelmäßige Unterrichtung des Landtags und der Nürburgring GmbH über die wirtschaftliche Entwicklung der CST ist notwendig.

#### **4. Hochschulfinanzierung**

**S. 34, S. 35** Die Mittel für die Hochschulen sind an vielen Stellen innerhalb des Landeshaushalts, in Sonderrechnungen (Selbstbewirtschaftungsmittel) und in einem Sondervermögen ausgebracht. Teilweise sind für denselben Zweck Ausgaben bei verschiedenen Haushaltsstellen veranschlagt. Die **Hochschulfinanzierung** wird dadurch zunehmend intransparenter. Die Übersichtlichkeit u. a. bezüglich Finanzbedarf, Finanzausstattung und Mittelverwendung wird auch durch unterschiedliche Rechnungssysteme beeinträchtigt. Darüber hinaus ist es wegen der Vorbelastung künftiger Haushalte problematisch, dass Personalstellen aus zeitlich befristeten Programmen unbefristet besetzt wurden.

**S. 37**

## 5. Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung Rheinland-Pfalz

- S. 44, S. 45**      Transparenz und Vorsorge - dies waren zwei wesentliche Ziele, die mit der Errichtung des **Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung Rheinland-Pfalz** 1996 verbunden waren. Beide Ziele wurden bisher nicht erreicht. Da bislang erst ein Drittel der aktiven Beamten in den Fonds einbezogen ist, lässt sich derzeit hieraus ein vollständiger Überblick über die einem Haushaltsjahr zuzuordnenden Versorgungslasten nicht ohne Weiteres ableiten. Auch werden künftige Haushalte nicht entlastet, wenn in Höhe der Zuführungen zusätzliche Kredite aufgenommen werden und das Vermögen des Fonds in Landesschuldverschreibungen angelegt wird.
- S. 46**            Nach einer Modellrechnung des Finanzministeriums stehen den Zahlungen des Landes (Zuführungen an den Fonds, Versorgungsausgaben und Zinsen) bis 2069 keine nennenswerten Erstattungen des Fonds gegenüber. Selbst wenn sich ab 2070 die Versorgungsausgaben des Landes und die Erstattungen des Fonds ausgleichen, muss das Land weiterhin Zuführungen und Zinsen erbringen; mit anderen Worten: das Land könnte genauso gut in gleicher Höhe direkt Versorgungsausgaben leisten. Hinzu kommt, dass Rheinland-Pfalz - abweichend von anderen Ländern - die Zuführungen seit 2006 als Investitionen qualifiziert. Hierdurch hat es die noch geltende Schuldengrenze erhöht und die Möglichkeit zusätzlicher Kreditaufnahmen geschaffen.
- S. 53 ff.**        Des Weiteren war der Fonds in die Maßnahmen des Landes zur "Optimierung des Wohnungsbauvermögens" eingebunden. In einem äußerst komplexen System hat das Land Vermögen in Form von Forderungen aus Wohnungsbaudarlehen veräußert oder als haftendes Kapital in Banken eingebracht und hierdurch 2003 bis 2006 Einmalerlöse von mehr als 1,1 Mrd. € erzielt. In "Begleitgeschäften" hat das Land mit dem Fonds und einer Gesellschaft den Tausch von Zinsen und von Geldbeträgen auf der Grundlage fester oder variabler Zinssätze vereinbart. Problematisch hierbei war insbesondere, dass der Fonds und die Gesellschaft ihre Verpflichtungen

**S. 42** durch Einmalbeträge von mehr als 600 Mio. € ablösen, das Land aber im Gegenzug Leistungen zu erbringen hat, die künftige Haushalte auf Jahrzehnte belasten. So belaufen sich die Zahlungsverpflichtungen bei einem unterstellten Zinssatz von 4 % gegenüber dem Fonds bis 2047 auf bis zu 1 Mrd. € und gegenüber der Gesellschaft bis 2039 auf rund 890 Mio. €

**S. 69 ff.** Über diese Zahlungsverpflichtungen, die künftige Landtage bei Ausübung ihres Budgetrechts binden, gibt der Haushaltsplan keine Auskunft. Abgesehen hiervon kommen die einseitig abgelösten Verträge wirtschaftlich einer (verdeckten) Kreditaufnahme gleich. Eine gesetzliche Ermächtigung hierfür gab es nicht. Im Übrigen besteht durch derartige Geschäfte die Gefahr, dass die Schuldenbegrenzungsregelung ausgehöhlt wird.

Präsident Klaus P. Behnke: "Solche Umgehungsstrategien belasten künftige Generationen und müssen mit der neuen Schuldenbremse ausgeschlossen werden."

**S. 74** Der Rechnungshof hat eine Reihe von Empfehlungen zur künftigen Ausgestaltung des Fonds unterbreitet. Neben einem Ausschluss kreditfinanzierter Zuführungen - auch im Rahmen der neuen Schuldenbremse - hat er bei Fortführung des Fonds vorgeschlagen, das Vermögen ausschließlich unter Rendite- und Risikoaspekten anzulegen und die Verwaltung einer externen Institution, beispielsweise der Bundesbank, zu übertragen.



## Anhang Grafiken

### Diagramme zu dem Beitrag "Brücken an Landesstraßen"

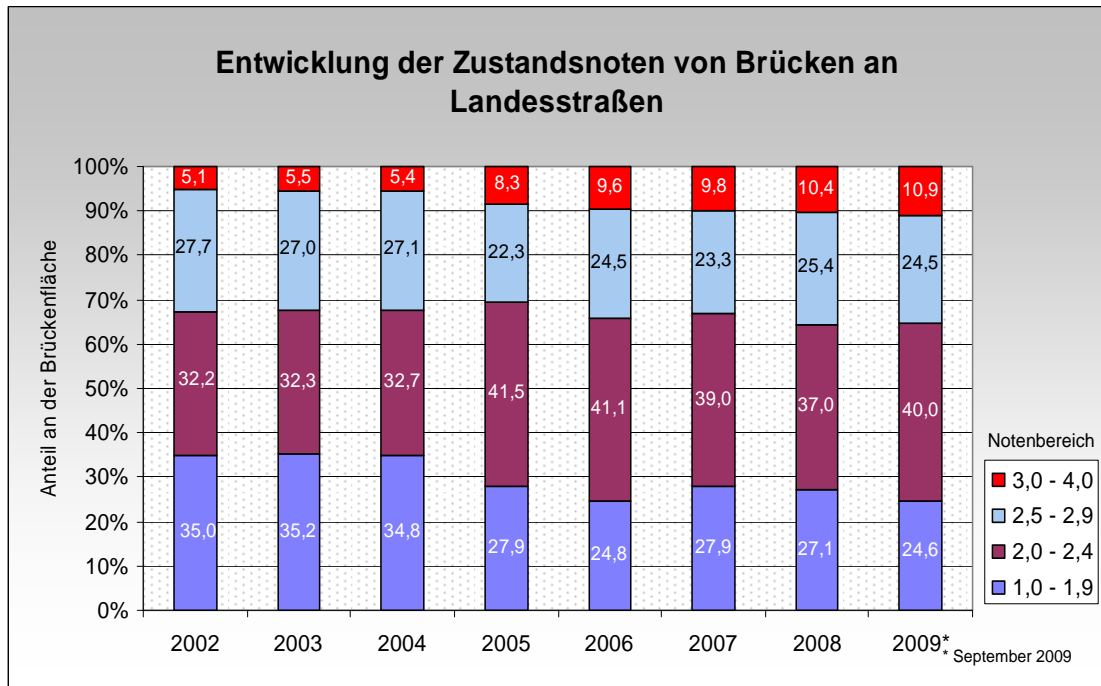


Abbildung Nr. 1: Das Diagramm verdeutlicht die Erhöhung des Anteils der Brückenflächen im kritischen Notenbereich 3,0 (nicht ausreichend) bis 4,0 (ungenügend) von 2002 bis 2009.

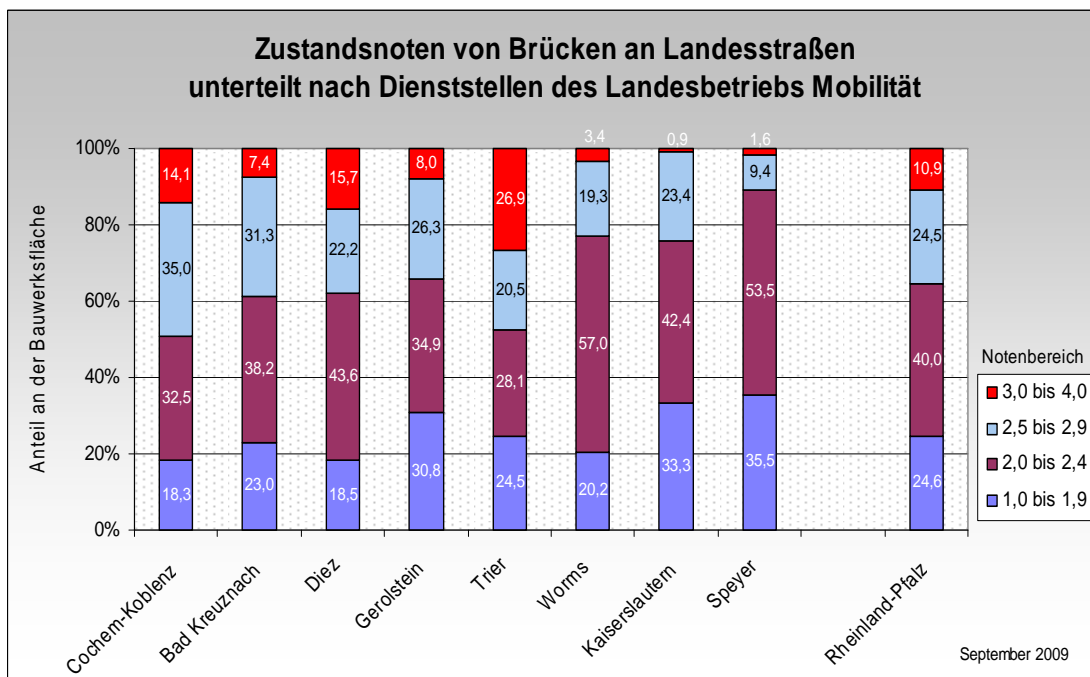


Abbildung Nr. 2: Das Diagramm veranschaulicht die regionalen Unterschiede beim Brückenzustand. In der Tendenz wiesen die Brücken im Bezirk der Dienststellen des Landesbetriebs Mobilität, die die wenigsten Mittel verausgabten, auch die schlechteste Qualität auf.

### Diagramm zu dem Beitrag "Liquiditätspool des Landes"

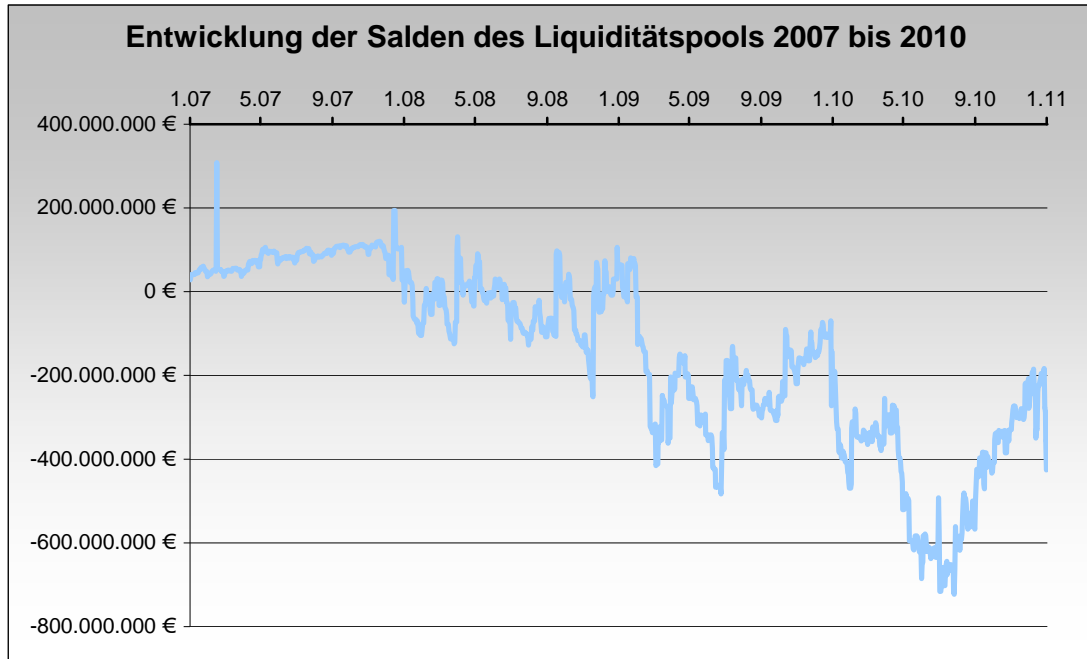


Abbildung Nr. 3: Das Diagramm zeigt, dass die Mittelentnahmen seit Februar 2009 die Einlagen dauerhaft übersteigen.

### Grafik zu dem Beitrag "Hochschulprogramm "Wissen schafft Zukunft" einschließlich "Hochschulpakt 2020"

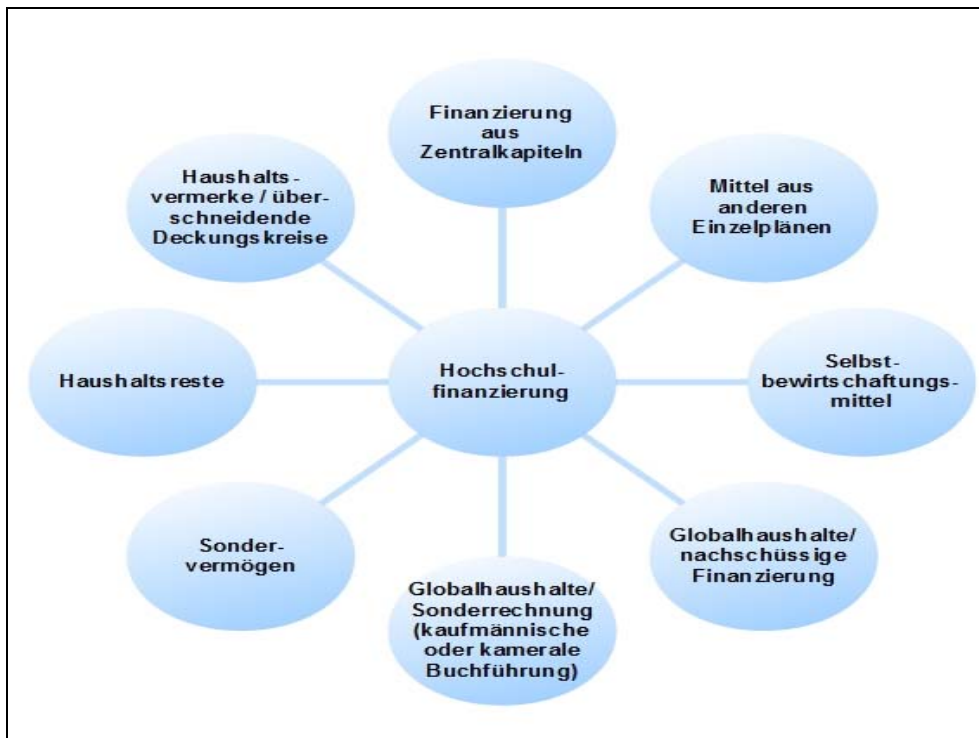


Abbildung Nr. 4: Die Grafik verdeutlicht, dass in den letzten Jahren durch die Vielfalt der Hochschulfinanzierung die Transparenz der Finanzausstattung der Hochschulen zunehmend eingeschränkt wurde.

**Tabelle und Diagramm zu dem Beitrag "Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung Rheinland-Pfalz"**

Zahlungsströme			
	Ansparphase 2006	Übergangsphase 2035	Leistungsphase 2070
	- Mrd. € -		
Zuführungen des Landes an den Fonds	0,25	1	1
Erstattungen des Fonds an das Land	---	0,01	2
Versorgungszahlungen des Landes	1	2	2
<b>Haushaltsbelastung des Landes</b>	<b>1,25</b>	<b>2,99</b>	<b>1</b>
<u>nachrichtlich</u> Zinserträge des Fonds = Zinszahlungen des Landes	0,03	0,7	1
Vermögen des Fonds	0,8	20	25

Abbildung Nr. 5: Nach dieser Tabelle wird der Haushalt des Landes in der Anspar- und Übergangsphase sehr belastet. Die Ausgaben des Landes übersteigen die Erstattungen des Fonds bei Weitem. Selbst wenn sich in der Leistungsphase die Versorgungszahlungen des Landes und die Erstattungen des Fonds ausgleichen, muss das Land weiterhin noch Ausgaben für Zuführungen an den Fonds und Zinsen leisten.

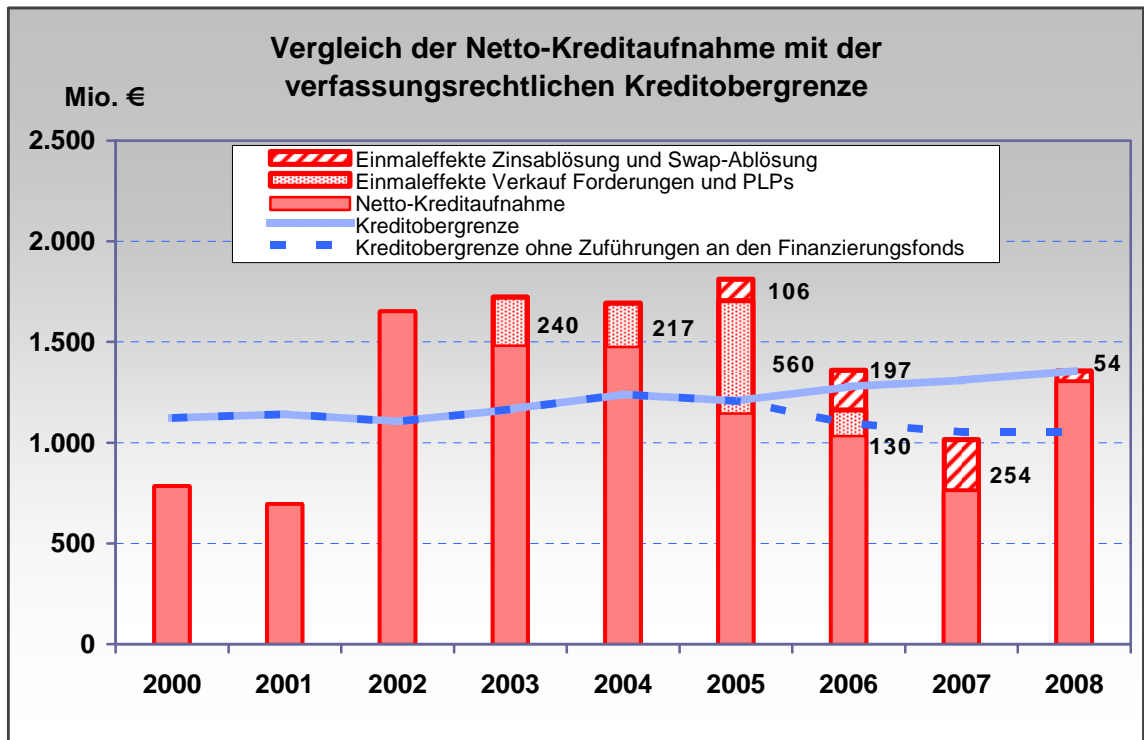


Abbildung Nr. 6: Das Diagramm verdeutlicht die Haushaltssituation des Landes. In den Jahren 2005 und 2006 wäre ohne Einmal Erlöse die verfassungsrechtliche Kreditobergrenze überschritten worden.